

Von: newsletter@czarnetzki.eu  
Betreff: **IT-Recht Newsletter**  
Datum: 14. November 2010 16:24:25 MEZ  
An: Info <info@czarnetzki.eu>

Dr. Axel Czarnetzki LL.M.

IT-Recht-Newsletter November 2010

Mit dieser Ausgabe meines Newsletters informiere ich Sie über einige interessante Entscheidungen, u.a. eine brandaktuelle BGH-Entscheidung zur Erstattungspflicht für eine Wertverschlechterung einer Ware, die nach Kauf über das Internet durch den Kunden geprüft wurde und dann zurückgegeben werden sollte (hier Befüllen eines Wasserbetts und Ausübung des Widerrufsrechts).

Einen größeren Raum nehmen diesmal Entscheidungen verschiedener Gerichte ein, die sich mit der Frage befassen mussten, unter welchen Voraussetzungen ein Unternehmen einen Mitarbeiter kündigen darf, der verbotenerweise während der Arbeitszeit im Internet surft. Wann kann ohne Abmahnung gekündigt werden, wann muss eine Abmahnung ausgesprochen werden? Wann kann außerordentlich gekündigt werden, wann nur ordentlich? Wann dürfen die Daten auf dem Rechner des betreffenden Mitarbeiters ausgewertet werden? Einige grundlegende, ggf. auch schon ältere Urteile werden in diesem Newsletter erläutert.

#### **Neu in diesem Newsletter:**

- **Urteil – BGH (03.11.2010)**

Datenbank » [Urteile IT-Recht](#) » [Widerruf und Rückgabe](#)

Eine Wertersatzpflicht eines Verbrauchers für eine Verschlechterung einer von ihm im Wege des Fernabsatzes erworbenen Ware besteht nicht, wenn die Verschlechterung ausschließlich durch eine Prüfung der Ware entstanden ist und der Verbraucher nach der Prüfung von seinem Widerrufsrecht Gebrauch macht.

[Rückgaberecht und Wertersatzpflicht](#)

- **Urteil – LAG Niedersachsen (31.05.2010)**

Datenbank » [Urteile IT-Recht](#) » [Arbeitsrecht und IT](#)

Nutzt ein Mitarbeiter über einen Zeitraum von mehr als sieben Wochen täglich mehrere Stunden einen dienstlichen PC zum Beantworten privater E-Mails, sodass teilweise kein Raum für die Erledigung der Dienstaufgaben bleibt, handelt es sich um den Fall einer exzessiven Privatnutzung, welche auch ohne vorangegangener Abmahnung einer außerordentlichen Kündigung rechtfertigen kann.

[Kündigung wg. privater E-Mail-Nutzung](#)

- **Urteil – LAG Hamm (18.01.2010)**

Datenbank » [Urteile IT-Recht](#) » [Arbeitsrecht und IT](#)

Wird durch einen Arbeitnehmer über einen Zeitraum von zehn Monaten das Internet zu privaten Zwecken für insgesamt 7 Stunden und 28 Minuten während der Dienstzeit genutzt und insoweit die vertraglich geschuldete Arbeitsleistung nicht erbracht, liegt in "an sich" ein wichtiger Grund vor, der zwar außerordentlichen Kündigung wegen Verletzung arbeitsvertraglicher Pflichten berechtigt. Im Rahmen der Interessenabwägung ist allerdings zu berücksichtigen, dass diese Nutzung nicht ausschweifend oder exzessiv ist. (Im konkreten Fall: die Kündigung war unwirksam)

[Kündigung ohne exzessive Nutzung](#)

- **Urteil – OLG Celle (27.01.2010)**

Datenbank » [Urteile IT-Recht](#) » [Arbeitsrecht und IT](#)

Das Herunterladen von Hackersoftware auf einen Firmenrechner stellt eine Ordnungswidrigkeit im Sinne von § 111 a UrhG dar, welche dem Unternehmen zugerechnet wird. Diese Handlung rechtfertigt die außerordentliche Kündigung ohne vorherige Abmahnung.

[Kündigung wg. Download Hackersoftware](#)

- **Urteil – BAG (27.04.2006)**

Datenbank » [Urteile IT-Recht](#) » [Arbeitsrecht und IT](#)

Bei der Prüfung der Frage, ob ein wichtiger Grund zur fristlosen Kündigung eines ordentlich unkündbaren Arbeitnehmers vorliegt, geht es allein um die Abwägung, ob dem Arbeitgeber die Fortsetzung des Arbeitsverhältnisses bis zum Ablauf der fiktiven Kündigungsfrist noch zugemutet werden kann.

[Kündigung wg. privater Internetnutzung](#)

- **Urteil – OLG Köln (02.07.2010)**

Datenbank » [Urteile IT-Recht](#) » [Markenrecht und IT](#)

Der Inhaber einer Marke darf Händler, die berechtigterweise seine Produkte vertreiben, nicht dadurch am Vertrieb über das Internet behindern, dass er Google gegenüber eine "Markenbeschwerde" erhebt und so verhindert, dass diese Händler bei Google AdWord – Werbung schalten.

[Google-AdWords und Markenbeschwerde](#)

- **Urteil – OLG Naumburg (13.08.2010)**

Datenbank » [Urteile TK-Recht](#) » [Impressum](#)

Die Verwendung eines Buttons "Ich freue mich auf Ihre E-Mails" zur Kontaktaufnahme auf einer Website reicht nicht aus, die Anforderungen von § 5 TMG zu erfüllen.

[Kontaktadresse auf Website](#)

- **Urteil – BAG (07.07.2005)**

Datenbank » [Urteile IT-Recht](#) » [Arbeitsrecht und IT](#)

Ein wichtiger Grund zur außerordentlichen Kündigung kann vorliegen, wenn der Arbeitnehmer das Internet während der Arbeitszeit zu privaten

Zwecken in erheblichem zeitlichen Umfang ("ausschweifend") nutzt und damit seine arbeitsvertraglichen Pflichten verletzt.

[Kündigung wg. exzessiver Privatnutzung I](#)

- **Urteil – BAG (31.05.2007)**

Datenbank » [Urteile IT-Recht](#) » [Arbeitsrecht und IT](#)

Unzulässigkeit einer außerordentlichen Kündigung bei geringfügiger, nicht exzessiver privater Nutzung eines Dienst-PCs auch zum Betrachten erotischer Bilder und Aufrufen erotischer Seiten.

[Kündigung wg. verbotener Privatnutzung III](#)

**Privater Newsletter-Service von:**

Rechtsanwalt Dr. Axel Czarnetzki LL.M. ([info@czarnetzki.eu](mailto:info@czarnetzki.eu))

**Kanzleianschrift:**

GÖRG Partnerschaft von Rechtsanwälten, Prinzregentenstr. 22, D-80538 München

Sie erhalten diesen Newsletter als Mandant im Bereich IT-Recht oder weil Sie sich über die Homepage für den Newsletter registriert haben. Sollten Sie diesen Newsletter künftig nicht mehr erhalten wollen, können ihn jederzeit [hier abbestellen](#). Ihre Daten werden dann aus der Mailingliste entfernt.